

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Müllheim

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 23.03.2016

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde:	Müllheim
Gemeindekennziffer:	8315074
Ansprechpartner:	Reiner Schmidt
Anschrift:	Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim
E-Mail / Telefon:	RSchmidt@muellheim.de / 07631-8010
Internetadresse der Gemeinde:	https://www.muellheim.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Das Mittelzentrum Müllheim liegt im Markgräfler Land und gehört zum Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Zu Müllheim mit seinen derzeit rund 19.000 Einwohnern zählen neben der Kernstadt die Ortsteile Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim, Britzingen, Feldberg, Dattingen und Zunzingen.

Müllheim wird in Nord-Süd-Richtung vor allem über die Bundesstraße 3 und in Ost-West-Richtung über die Bundesstraße 378 bzw. Landesstraße 131 an das überregionale Straßenverkehrsnetz angebunden, welche nach den Zählraten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg über dem Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr liegen. Deshalb wurde für diese Straßen eine Lärmkartierung von der LUBW vorgenommen.

Die Rheintalbahn war in der letzten Stufe noch Teil des Lärmaktionsplans der Stadt Müllheim. Die Zuständigkeit zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für Schienenwege ist in der aktuellen 3. Stufe jedoch auf das Eisenbahn-Bundesamt übergegangen. Daher sind im weiteren LAP keine Daten hierzu mehr enthalten.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	386	-----	
über 55 bis 60	444	156		
über 60 bis 65	346	21		
über 65 bis 70	130	0		
über 70 (bis 75)	17	0		
über 75	0	-----		-----
Summe	937	563		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Straßenlärm				Schienenlärm			
	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	2,7	426	4	0				
> 65 dB(A)	0,6	67	0	0				
> 75 dB(A)	0,1	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

17 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 70 dB(A) ausgesetzt.

21 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 60 dB(A) ausgesetzt.

130 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und

156 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Den Ergebnissen der Kartierung der LUBW ist abzulesen, dass Anwohner entlang der Bundesstraße 3 im Bereich der Kernstadt wie auch in Hugelheim sowie entlang der Landesstrae 131 teilweise hohen bis sehr hohen Belastungen des Straenverkehrslarms ausgesetzt sind.

Daruber hinaus ist aus der letzten Stufe der Larmkartierung bekannt, die sich noch auf einen groeren Straenumfang bezog, dass im Bereich der Werder- und Sulzburger Strae ein Larmschwerpunkt vorliegt. Auch an der ostlichen Allee (K 4946) bestehen teilweise hohe Larmbelastungen.

3. Manahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Manahmen zur Larmminderung ⁸⁾

	Manahme	Manahmentrager	Zeitraum Realisierung
1.	Tempo 30 Werderstrae von Hauptstrae bis zur ostlichen Allee	Straenverkehrsbehorde	28.06.2010
2.	Larmschutzwand an der L 131 (Baugebiet Am langen Rain)	Stadt Mullheim	Dez. 2020
3.	Verschiebung Ortseingang Richtung Osten (Baugebiet Am langen Rain)	Stadt Mullheim	Marz 2021
4.	Manahmen zur Erleichterung des Radverkehrs	Stadt Mullheim	April 2021
...			

3.2 Geplante Manahmen zur Larmminderung fur die nachsten funf Jahre ⁹⁾

(Begrundung, sofern keine Manahmen geplant oder notwendig sind)

- Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes
- Geschwindigkeitsbeschrankung auf der B 3 ganztagig auf 30 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt Hugelheim
- Geschwindigkeitsbeschrankung auf der oberen Werderstrae und in der Sulzburger Strae auf 30°km/h
- Prufung einer Geschwindigkeitsbeschrankung auf der Schwarzwaldstrae (L 131) auf 30 oder 40°km/h
- Durchfuhrung regelmaiger Geschwindigkeitskontrollen insbesondere in der Schwarzwaldstrae und der Ortsdurchfahrt Hugelheim

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslarm ¹⁰⁾

- Prufung des Einsatzes larmmindernder Fahrbahndeckschichten fur Larmschwerpunkte
- Prufung einer Geschwindigkeitsbeschrankung auf der ostlichen Allee (K 4946) auf 30 km/h
- Larmsanierung mit passiven Larmschutzmanahmen in Form von Schallschutzfenstern
Die Larmsanierung stellt eine freiwillige Leistung der Straenbaulastrager dar, die abhangig von den zur Verfugung stehenden Haushaltsmitteln gewahrt wird. Auf Larmsanierungsmanahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Grenzwerte fur Larmsanierungsmanahmen an Bundesfernstraen werden uber eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben.
- Forderung larmarmer Verkehrsmittel:
Ein attraktives Angebot im Fuganger-, Rad- und offentlichen Personen-Nahverkehr (OPNV) kann Wege, die ansonsten mit dem Kfz zuruckgelegt werden, auf larmarme Verkehrsmittel verlagern. Auch kann die Forderung der Elektromobilitat z.B. durch die Errichtung von Ladestationen beitragen, die Verkehrslarmbelastungen zu reduzieren.
- Larmminderung in der Stadtplanung:
Larmbelastungen sollen in der Stadtplanung berucksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Gemeinde eingehen. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren soll weiterhin im Einzelfall die Larmsituation untersucht und gegebenenfalls Larmschutzmanahmen vorgesehen werden. Hierbei konnen beispielsweise eine larmabschirmende Bauweise oder Larmschutzanlagen in larmbelasteten Bereichen sinnvoll sein.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Es werden folgende Gebiete ausgewiesen:

- Nordschlucht in Hügelsheim
- Zielberg in Müllheim
- Eichwald in Müllheim

Konkrete Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich. Der Schutz der Gebiete wird im Rahmen der Stadtentwicklung berücksichtigt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Ca. 2.000

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 29.07.2021 durch: Bekanntmachung im Amtsblatt

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 09.08.2021 bis: 17.09.2021

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 21.07.2021
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

In einer Offenlage analog zu dem in Bebauungsplänen üblichen Verfahren gingen Stellungnahmen durch Träger öffentlicher Belange und private Stellungnahmen ein.

Die Anregungen aus den Stellungnahmen deckten sich weitestgehend mit den Aussagen aus dem Lärmaktionsplan, teilweise gingen sie über die Festlegungen des Lärmaktionsplans hinaus. Die Anregungen führten jedoch nicht zu Anpassungen.

Über den Umgang mit den Stellungnahmen wurde in öffentlicher Sitzung diskutiert und ein Beschluss gefasst.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: Ca. 2.100 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: 25.000 €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾*

Die Anordnung und Beschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist nur mit geringen Kosten verbunden, sodass sich eine gute Kosteneffizienz der Maßnahme ergibt.

Der Einbau einer lärmoptimierten Fahrbahndeckschicht im Zuge einer anstehenden Fahrbahnsanierung ruft nur die Differenzkosten zwischen einem klassischen und einem lärmoptimierten Asphalt hervor. Entsprechend weist eine solche Maßnahme eine hohe Kosteneffizienz auf.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Vergleich Lärmaktionsplan 2016 / 2021:

Der Lärmaktionsplan von 2016 betrachtete als freiwillige Leistung weitere Straßen, welche nicht von der LUBW kartiert wurden, deshalb ist ein direkter Vergleich der beiden Lärmkartierungen nicht möglich.

Folgende kurzfristige Maßnahmen werden aus dem LAP 2016 unverändert weiter verfolgt:

- Tempo 30 auf der Sulzburger Straße
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der oberen Werderstraße auf 30°km/h
- Durchführung regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen

Folgende kurzfristige Maßnahmen werden aus dem LAP 2016 in veränderter Form weiter verfolgt:

- Tempo 30 ganztägig auf der B 3 im Bereich der Ortsdurchfahrt Hülgelheim statt wie bisher Tempo 40°km/h

Folgende mittel- bis langfristige Maßnahmen werden unverändert weiter verfolgt:

- Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Östlichen Allee (K 4946) auf 30 km/h
- Einsatz lärmindernder Fahrbahndeckschichten
- Nachfahrverbot für LKW auf der B 3 in Hülgelheim
- Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen
- Förderung lärmarmen Verkehrsmittel
- Lärminderung in der Stadtplanung

Folgende mittel- bis langfristige Maßnahmen werden nicht weiter verfolgt:

- Bau von Lärmschutzwänden im Bestand an der L 131 (geringe Effizienz, städtebauliche Gründe)

Die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des aktualisierten Lärmaktionsplans wird anhand der Lärmpegelminderung und der Minderung der Zahl der Betroffenen erfolgen. Dies geschieht in der Regel alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: am:

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

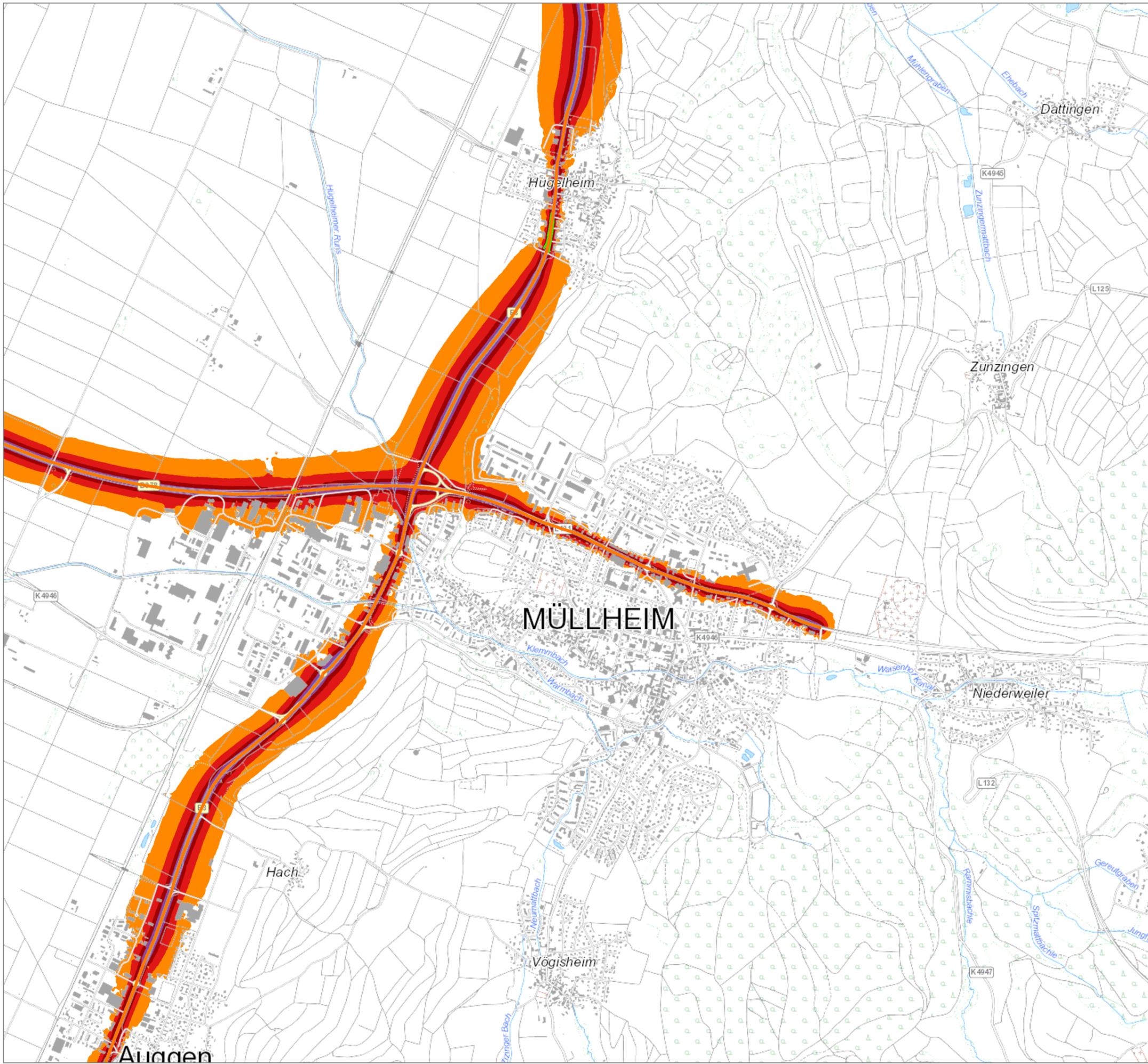
erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wölfel

Dargestellt sind Pegel über 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

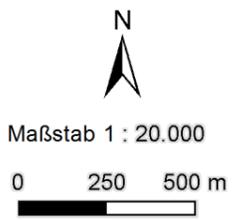
- | | |
|------------------------------------|--|
| Pegel im Berechnungsgebiet: | Kartensymbole: |
| > 75 dB(A) | Kartierungsstrecke Straße |
| > 70 - 75 dB(A) | Kartierungsstrecke Schiene |
| > 65 - 70 dB(A) | Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk |
| > 60 - 65 dB(A) | Ballungsraum |
| > 55 - 60 dB(A) | |

Straßenverkehrslärm 24 Stunden - Lden

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen

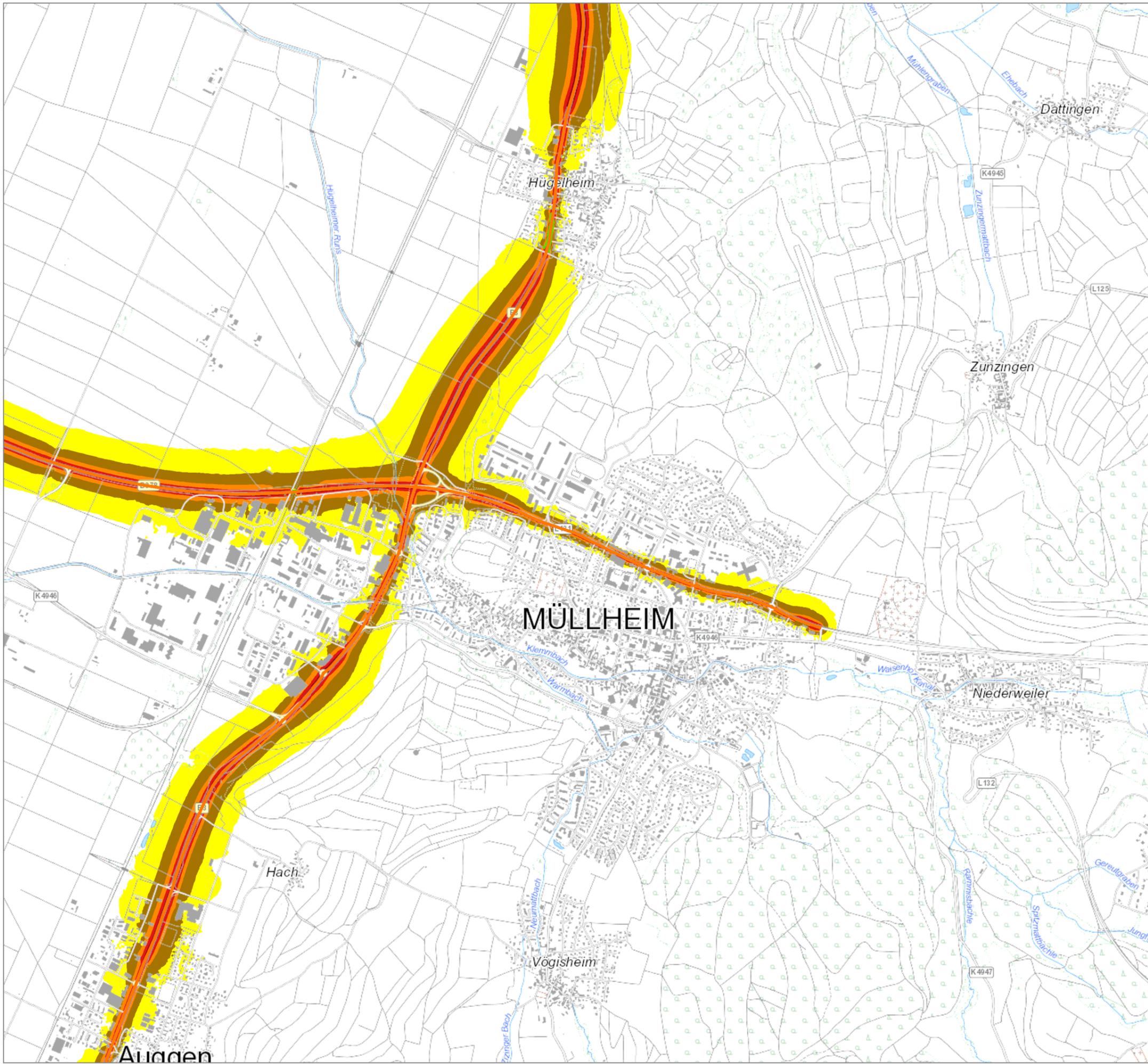


LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und
 Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 05.02.2019



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsvorschrift: VBUS
 Berechnungsprogramm: IMMI 2017, Wölfel

Dargestellt sind Pegel über 45 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet:	Kartensymbole:
> 70 dB(A)	Kartierungsstrecke Straße
> 65 - 70 dB(A)	Kartierungsstrecke Schiene
> 60 - 65 dB(A)	Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
> 55 - 60 dB(A)	Ballungsraum
> 50 - 55 dB(A)	
> 45 - 50 dB(A)	

Straßenverkehrslärm Nacht - LNight

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2017
 gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG

Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Amtliche Verkehrszählung 2015, kommunale Ergänzungen



Maßstab 1 : 20.000



Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 76185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Lärmkontor GmbH, Hamburg und Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartengrundlage: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
 Kartendienst der LUBW, gedruckt am 05.02.2019

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag	Seite 1 von 6
-----	--------------------	--------------------	---------------

A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

<p>A.1</p>	<p>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (13.08.2021)</p>		
	<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sich das Vorhabengebiet in der Nähe einer Bundeswehrliegenschaft befindet. Liegenschaften der Bundeswehr sind Sondergebiete, für die ein Planungsrichtpegel bis zu 65 dB(A) festgelegt ist. Bei allen Liegenschaften der Bundeswehr – mit Ausnahme von Krankenhäusern – ist unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung und somit unabhängig von den zur Zeit von der Liegenschaft ausgehenden Immissionen ein Planungsrichtpegel von 65 dB(A) zu Grunde zu legen, da Nutzungsänderungen nicht auszuschließen sind.</p>		<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>A.2</p> <p>LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD (Schreiben vom 28.10.2021, 16.09.2021, 19.08.2021)</p>		
	<p><u>Straßenbau und -betrieb</u></p> <p>Der FB 650 geht grundsätzlich davon aus dass die vorgelegte Fortschreibung fachlich Korrekt ist und die Maßnahmen den rechtlichen Grundlagen entsprechen.</p> <p>Bezüglich der geplanten Maßnahmen folgende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes: Der Landkreis Breisgau Hochschwarzwald hat ein Fachbüro damit beauftragt ein landkreisweites, baulasträgerübergreifendes Radwegkonzept zu erstellen. Der FB 650 sieht hier Abstimmungsbedarf zwischen den Planern der Stadt und des Landkreises (Kontakt über FB 660). - Weitere Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzungen: (B3 Hügellheim - Tempo 30) Sofern die Maßnahmen beschlossen und von der unteren Verkehrsbehörde angeordnet wurden, bitten wir den FB 650 zu informieren. Auf klassifizierten Straßen ist die Straßenmeisterei Müllheim für das Anbringen der Beschilderung zuständig. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die vollständige Umsetzung aufgrund vordringlicher Arbeiten (Winterdienst) und Materialengpässen mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. <p>Zwecks eindeutiger Benennung der Maßnahmen bitten wir zukünftig bei klassifizierten Straßen neben dem Straßennamen auch die Straßenummer anzugeben. (Östliche Allee - K4946)</p>		<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Einzelheiten der Radverkehrskonzeption werden noch nicht über den Lärmaktionsplan geregelt. Eine Abstimmung des kreisweiten Konzepts mit den städtischen Planungen ist sicher sinnvoll.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dies wird in der Endfassung berücksichtigt.</p>

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag	Seite 3 von 6
	<p>- Für ganz wesentlich halten wir eine konsequente Berücksichtigung vorsorgenden Lärmschutzes in der Stadtplanung. Es dürfen keine neuen Lärmschwerpunkte entlang von relevanten Verkehrsachsen geschaffen werden, die dann zusätzliche relevante Eingriffe in den Wirtschaftsverkehr erforderlich machen würden. Als positives Beispiel für ein solch konsequentes Handeln der Stadt Müllheim ist aus unserer Sicht die Lärmschutzwand an der L 131 entlang des Baugebietes Am langen Rain zu nennen.</p>	<p>Dies deckt sich mit den Empfehlungen des Lärmaktionsplans.</p>	
<p>A.4 STADTRADLER MÜLLHEIM E.V. (Schreiben vom 16.09.2021)</p>			
<p><u>Allgemeines:</u> Die Planung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Lärm muss mit der Planung der Verkehrsentwicklung einhergehen. Die Erstellung eines Radverkehrskonzepts ist nur ein Baustein der notwendigen Verkehrsentwicklungsplanung. Die Förderung des Radverkehrs und des öffentlichen Verkehrs ist eine wichtige Maßnahme zur langfristigen und nachhaltigen Reduzierung von Lärmimmissionen durch Vermeidung von Fahrten mit Kraftfahrzeugen. Im Bereich der B3 und L 131 und von Ihnen abgehend verlaufen bereits überregionale Radwege (siehe Anlagen), welche Teil des RadNETZ Baden-Württemberg sind. Vom Regionalverband Südlicher Oberrhein soll bis Ende 2021 die Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg von Freiburg –Bad Krozingen – Müllheim vorliegen. <u>Datengrundlage:</u> Die Lärmkartierung basiert auf der Verkehrszählung von 2015 und (nicht datierten) kommunalen Ergänzungen. Die Daten selber liegen der Kartierung nicht bei. Es ist zu prüfen ob die inzwischen sechs Jahre alten Daten, noch eine aussagekräftige Grundlage für die Kartierung darstellen. Von der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg gibt es in Müllheim automatisierte Messstellen. Das letzte eingestellte Verkehrsmonitoring ist aus dem Jahr 2019, evtl. können hieraus aktuellere Daten herangezogen werden. Im Lärmaktionsplan finden sich keine Aussagen über die Lärmbelastungen an der Östlichen Allee und Südtangente. Diese sollten ergänzt, notwendige Maßnahmen geprüft und in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden. Die Bebauungspläne Tenckhoff-Areal, Nußbaumallee, Am langen Rain etc. beinhalten jeweils verkehrstechnische Untersuchungen, die als Ergänzung der Daten dienen können. <u>Kurzfristige Maßnahmen:</u> Die kurzfristig geplanten Maßnahmen finden durchweg unsere Zustimmung, neben der Lärminderung bringen sie auch Verbesserungen für den Radverkehr mit sich. Durch die Steigerung der Angebotsqualität ist wiederum eine Vergrößerung des Radverkehrsanteil und damit eine Reduzierung von KFZ-Fahrten zu erwarten. Zu den einzelnen Maßnahmen:</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bei dieser Kurzform der Lärmaktionsplanung wird auf die Kartierungsdaten der Landesanstalt für Umwelt zurückgegriffen. Wesentliche Änderungen im Verkehrsnetz von Müllheim sind aber nicht zu erkennen, sodass die hierbei zugrunde liegenden Daten eine hinreichende Grundlage bieten.</p> <p>Die Östlichen Allee und Südtangente liegen unterhalb der Schwellenwerte der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr, ab welchem eine Kartierung durch die LUBW vorgenommen wird. Seit der letzten Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt, in der die Lärmsituation auch an den genannten Straßen in Eigenleistung der Stadt genau untersucht wurde, sind wie oben angesprochen keine wesentlich anderen Situationen vorhanden. In der hier vorliegenden Aktualisierung des Lärmaktionsplans wird daher auf eine erneute umfangreiche und aufwendige zusätzliche Lärmkartierung verzichtet.</p>		

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B3 in Hügellheim auf 30 km/h. Der Ortschaftsrat Hügellheim hat in der Anhörung vom 6.7.2021 bereits die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt, welche wir vollumfänglich befürworten.</p> <p>Ergänzend zu der Anhörung von unserer Seite folgende Hinweise: Der Rad- und Fußweg entlang der B3 ist einer der wichtigsten Nord-Süd-Rad-Verbindungen. Er dient als Verbindung für den Alltagsverkehr in die Nachbargemeinden und ist Teil des überregionalen RadNETZes. Schon jetzt entspricht er nicht den bautechnischen Baustandards. Es ist zu erwarten, dass langfristig ein Radchnellweg von Freiburg bis Müllheim eingerichtet wird. Bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes ist deshalb zu prüfen, welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen hier bei der Radverkehrsführung, in baulicher Hinsicht und für das Radverkehrsnetz als sinnvoll erachtet werden. Die Anlegung von Querungshilfen sehen wir, unabhängig von der zulässigen Geschwindigkeit, als längst notwendige Maßnahme an, die schnellstmöglich umzusetzen ist.</p> <p><u>Anordnung von Temporeduzierungen in der Kernstadt: Anordnung von Tempo 30 auf der Sulzburger Straße</u> In der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird als weitere kurzfristige Maßnahme Tempo 30 in der Sulzburger Straße genannt. Die in der Gemeinderatssitzung vom 21.7. beschlossenen Anträge an die untere Verkehrsbehörde wurden noch nicht in den Aktionsplan aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass dies noch erfolgen wird. Unabhängig von der Prüfung und Genehmigung der zuständigen Behörden, nehmen wir deshalb diese Anträge in unsere Stellungnahme auf.</p> <p><u>Tempo 40 Hebelstraße</u> Die Fortsetzung von Tempo 40 von der Östlichen Allee bis zum Ortsetter ist konsequent. Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit ist neben der Lärmminde- rung, sicherlich auch der Sicherheit für die Rad- und Fußgänger dienlich. Es ist zu prüfen, inwieweit auch ergänzende bauliche Maßnahmen notwendig sind, um die Reduzierung des Tempos sicher zu stellen.</p> <p><u>Tempo 40 auf der Bugginger Straße in Britzingen</u> Uns liegen leider wenige eigene Erfahrungen/Erkennt- nisse über die alltägliche Lärm- und Verkehrssituation in der Bugginger Straße vor. Die in Richtung Westen zu- nehmende Fahrbahnbreite begünstigt sicherlich höhere Fahrgeschwindigkeiten. Hier ist ebenfalls zu prüfen ob ergänzende Maßnahmen notwendig sind. An der Ein- mündung Hofackerweg bzw. Löhlefeldstraße sollte im Zuge der Beschilderungsarbeiten auf den kreuzenden Radverkehr hingewiesen werden.</p>	<p>Die Zustimmung wird begrüßt.</p> <p>Bauliche Anpassungen an der Ortsdurchfahrt können nicht über den Lärmaktionsplan festgeschrieben wer- den. Im Zuge der angestrebten Geschwindigkeitsbe- schränkung und einer Fortführung der Radverkehrspla- nungen wird auch dieses Thema unabhängig vom Lärm- aktionsplan zu diskutieren sein.</p> <p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung deckt sich mit der Empfehlung aus dem Lärmaktions- plan.</p> <p>Ergänzende Anmerkungen der Unteren Verkehrsbe- hörde (UVB): Stark frequentierter Schulweg, vor allem viele Radfahrende Kinder von und zum OT Vögisheim. Es werden oft hohe Geschwindigkeiten gefahren, da die Straße in Richtung Innenstadt ein Gefälle aufweist. Die Bebauung ist teilweise sehr nahe an der Straße (Lärm- schutz). Der Gehweg ist nur auf einer Straßenseite vor- handen. Die Anlegung eines Radfahrstreifens ist vorge- sehen</p> <p>Die Stadt hat die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h auf der Bugginger Straße in Britzingen zwar nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen, jedoch wie be- schrieben Anträge auf verkehrliche Anordnungen bei der unteren Verkehrsbehörde gestellt.</p> <p>Der Hinweis zur Beschilderung wird zur Kenntnis ge- nommen.</p> <p>Ergänzende Anmerkungen der UVB: Stark befahrener Schul- und Kindergartenweg von und in Richtung OT Dattingen (sowohl Kinder zu Fuß, wie auch mit dem Rad). Gehweg nur auf einer Straßenseite vorhanden.</p>

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p><u>Tempo 40 auf der Lipburger Straße in Niederweiler</u> Eine Temporeduzierung ist sicherlich sinnvoll. Beim Ersatzbau der Brücke wurden leider die Bedürfnisse des Fuß- und Radverkehrs nicht berücksichtigt. Deswegen sollte die Möglichkeit der Temporeduzierung auf 30 km/h geprüft werden.</p> <p><u>Tempo 30 auf der oberen Werderstraße</u> Durch das beidseitige absolute Halteverbot ist eine Zunahme der Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge zu beobachten. Dies hat negative Auswirkungen auf die Lärmimmissionen und die Verkehrssicherheit. Ob die Anordnung von Tempo 30 alleine ausreicht, sehen wir kritisch.</p> <p>Im Verbindung mit Tempo 30 auf der Sulzburger Straße sollte geprüft werden, ob auch hier weitere Maßnahmen notwendig sind. Der notwendige Lückenschluss im Radwegenetz (Werderstraße-Sulzburger Straße-Schwarzwaldstraße) und die Einrichtung von Schutzstreifen wären z.B. mögliche Maßnahmen. In dem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, anstatt der Anordnung von Tempo 30 die Tempo-30-Zone zu erweitern. Insgesamt sollten sämtliche Maßnahmen mind. halbjährlich auf Ihre Wirksamkeit überprüft und angepasst werden.</p>	<p>Hohe Verkehrsdichte, da die K4944 als Verbindung von der L125 zur B3 und umgekehrt genutzt wird. Dadurch auch sehr viel LKW-Durchgangsverkehr.</p> <p>Ergänzende Anmerkungen der UVB: Keinerlei Gehwege vorhanden. Viele Wanderer und Fußgänger passieren und kreuzen hier von den umliegenden Wander- und Spazierwegen die Straße. Starke Kurve über die Brücke. Hier werden oft hohe Geschwindigkeiten gefahren.</p> <p>Die Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h auf der Lipburger Straße ist nicht Teil des Lärmaktionsplans. Jedoch wird die Beschränkung auf 40 km/h gesondert vom Lärmaktionsplan durch die Stadt angestrebt. Eine weitergehende Beschränkung auf 30 km/h wird hier nicht als angemessen erachtet.</p> <p>Ob weitere Maßnahmen zur Förderung eines sicheren Radverkehrs im Einzelfall nötig sind, wird nicht im Rahmen des Lärmaktionsplans entschieden.</p> <p>Konkrete Einzelmaßnahmen zur Förderung des Radverkehrs sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung. Auf den hier fraglichen klassifizierten Straßen können verkehrsrechtlich keine Tempo-30-Zonen angeordnet werden. Dies würde auch vor dem Hintergrund der Abwicklung des ÖPNV und der Störungen des Verkehrsflusses nachteilige Auswirkungen hervorrufen.</p>

B PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

<p>B.1 BÜRGER/IN A (14.04.2020)</p>
--

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag	Seite 6 von 6
-----	--------------------	--------------------	---------------

<p>wir, die Anwohner südlich der L 131, bitten um Berücksichtigung folgender Einwände hinsichtlich der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Müllheim. Der Lärmaktionsplan beschreibt keine Maßnahmen zur Lärminderung für die Anwohner südlich der L 131, im Besonderen des Abschnitts zwischen dem östlichen Ortseingang und des Kreisverkehrs Abzweig Sulzburger Straße L 125.</p> <p>Die im Entwurf des Lärmaktionsplans beschriebene Verschiebung des Ortseingangs nach Osten hat keine Lärminderung erbracht. Der Verkehr bremst nach wie vor erst zum Kreisverkehr hin ab, bzw. beschleunigt in Richtung Osten fahrend sofort nach dem Kreisverkehr auf hohe Geschwindigkeiten.</p> <p>Erschwerend kommt hinzu, dass die neue Lärmschutzwand, die das Neubaugebiet "Am langen Rain" schützt, nicht wie in der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Fichtner Water & Transportation zum Bebauungsplan gefordert eine hochabsorbierende Südseite hat.</p> <p>Durch den Bau der Lärmschutzwand nördlich der L 131 hat sich die Schallimmission, für uns verstärkt. Das im Gutachten zitierte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.3.2007 - 4 CN 2/06 beschreibt eindeutig die Aufgabe der Gemeinde: "Je weiter die Orientierungswerte der DIN 18005 überschritten werden, desto gewichtiger müssen allerdings die für die Planung sprechenden städtebaulichen Gründe sein und umso mehr hat die Gemeinde die baulichen und technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, die ihr zu Gebote stehen, um diese Auswirkungen zu verhindern." Diese Forderung wurde nicht erfüllt!</p> <p>Folgende Anregungen sind bitte in die abschließenden Planungen mit aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des aktiven Schallschutzes auch auf der südlichen Seite der L 131 zwischen dem östlichen Ortseingang und dem Kreisverkehr - Umgestaltung der Straße zwischen dem Kreisverkehr und dem Abzweig der L 132 mit Schikanen zur Geschwindigkeitsreduzierung. - Umgestaltung des Abzweigs der L 132 in einen Kreisverkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung. - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und deren Überwachung 	<p>Der Hinweis zu überhöhten Geschwindigkeiten wird an die für die Überwachung zuständige Verkehrsbehörde weitergegeben.</p> <p>Die Lärmschutzwand wurde im Bebauungsplanverfahren „Am langen Rain“ behandelt. Sie ist keine durch den Lärmaktionsplan ausgelöste bzw. beeinflusste Maßnahme. Der Hinweis wird dennoch geprüft und außerhalb des Verfahrens eine Rückmeldung gegeben.</p> <p>Das Zitat stammt aus der Zusammenfassung der allgemeinen Grundlagen des Lärmschutzes und bezieht sich nicht auf den Lärmaktionsplan, sondern auf städtebauliche Planungen. Anregungen zu städtebaulichen Planungen (Bebauungs- und Flächennutzungspläne) sind auch in den jeweiligen Verfahren vorzubringen. Ein Lärmaktionsplan kann Festlegungen in einzelnen Bebauungsplänen nicht aushebeln, sondern schafft eine einheitliche Grundlage für den Umgang mit Verkehrslärm in der Stadt. Aus dieser Gesamtschau wurden die im Bericht enthaltenen Maßnahmen als prioritär eingestuft. Darüber hinausgehender Lärmschutz für weitere Gebiete muss auch jeweils hinsichtlich eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes betrachtet werden, zumal ggf. auch Erschließungsbeiträge anfallen würden. Die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen werden aus den genannten Gründen nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Schwarzwaldstraße war weder Bestandteil des bestehenden Lärmaktionsplans, noch ist eine Aufnahme in der Fortschreibung vorgesehen. Hier überwiegt aus städtischer Sicht die verkehrliche Bündelungsfunktion bei einer vielfach durchmischten und oft auch nicht direkt an der Straße befindlichen Bebauung.</p>
---	---

C KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

C.1 POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG
C.2 STADTWERKE MÜLLHEIM STAUFEN GMBH